



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Stadt Winsen/Luhe
Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Luc Jan Hornstra
Mitglied im Bau- und
Verkehrsausschuss

Malte Tödter
Mitglied im Bau- und
Verkehrsausschuss

Winsen (Luhe), den 26.08.2022

Nachbesserung der ersten Fahrradstraße in Winsen

Antrag

- **zum Bau- und Verkehrsausschuss am 15. September 2022**
- **zum Verwaltungsausschuss am 27. September 2022**
- **zur Sitzung des Stadtrates am 11.10 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen beantragt:

1. die angefallenen Kosten für die Umsetzung der ersten Fahrradstraße in Winsen, im Verlauf des Haidweges vom Ilmer Weg bis zur Schule, darzustellen.
2. die Nachbesserung der Fahrradstraße nach folgenden Kriterien vorzunehmen:
 - a. Auf der Fahrradstraße ist Vorfahrt zu gewährleisten, was geschehen kann mittels:
 - i. baulicher Erhöhung der Fußwege am Haidweg, wodurch Seitenstraßen untergeordnet werden und ihre rechts-vor-links Vorfahrt verlieren, der Fußverkehr begünstigt und die Geschwindigkeit auf den Kreuzungen weiter abgesenkt wird,
 - ii. oder entsprechender Vorfahrtbeschilderung an den Knotenpunkten.
 - b. Es ist ein beidseitiger Sicherheitstrennstreifen in Form einer Markierung zum ruhenden Verkehr anzubringen, sodass insbesondere junge Radfahrer*innen nicht gezwungen werden zwischen ruhenden Fahrzeugen wieder nach rechts zu fahren und einer geraden Wegeführung folgen können.

Durch die einheitliche Gestaltung wird der gesamte Verlauf der Fahrradstraße, auch am Ginsterweg und Riedebachweg, verdeutlicht.

- c. Es wird eine Verkehrstafel mit einer bildlichen Erklärung der Verkehrsregeln in der Fahrradstraße am Beginn der Fahrradstraße aufgestellt.

Begründung

Die Stadt Winsen hat im Juli 2022 ihre erste Fahrradstraße eröffnet. Prinzipiell ist das ein guter Schritt hin zu mehr sicheren Radwegen in Winsen.

Obwohl wir bei der ersten Präsentation nicht die dringende Notwendigkeit zu einer Fahrradstraße in einer bereits verkehrsberuhigten Tempo 30-Zone erkennen konnten, haben wir dem Vorhaben zugestimmt.

In der Ausschusssitzung am 29.03.2022 haben wir Hinweise auf entsprechende Gestaltungskriterien gegeben, wie sie z.B. in Empfehlungen der ERA, dem Difu und dem GDV vorgeschlagen werden.

Ergebnisse zu Fahrradstraßen laut einer UDV Untersuchung

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stellte schon in 2016 sicherheitsrelevante Anhaltspunkte für die Gestaltung von Fahrradstraßen fest (*). Dazu wurden neben einer bundesweiten Online-Befragung umfassende Unfalluntersuchungen, Verhaltensbeobachtungen und Befragungen der Verkehrsteilnehmer durchgeführt.

Unfälle in Fahrradstraßen geschehen verhältnismäßig selten und sind im Vergleich mit dem gesamten innerörtlichen Unfallgeschehen im Radverkehr weniger schwer. Dennoch konnten Verbesserungspotenziale identifiziert und folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

1. Die Fahrradstraßen dienen dem Radverkehr, höchstens Anlieger sollten auch mit anderen Fahrzeugen hier einfahren dürfen.
2. Durchgangsverkehr ist zu unterbinden.
3. Ein- bzw. Durchfahrtsverbote müssen konsequent überwacht werden.
4. **Um das gleichzeitige Begegnen von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern sicher zu ermöglichen, sollte die Fahrgasse von Fahrradstraßen 4 bis 5 Meter zuzüglich Sicherheitsabständen zu parkenden Fahrzeugen (beim Längsparken 0,75 Meter) betragen. In diesem Fall sind auch ausreichend Sicherheitsabstände zum Überholen eines Radfahrers oder zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden.**
5. Sofern Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist, ist von deutlich größeren Fahrgassenbreiten wegen möglicher überhöhter Geschwindigkeit und kritischen Überholungen abzusehen.
6. Fahrradstraßen sollten über den gesamten Streckenzug möglichst einheitlich gestaltet sein.
7. **Damit die Fahrradstraße auch ihrer Bedeutung als Infrastrukturelement mit Vorrang für Radfahrer gerecht wird, sollte die Fahrradstraße an den Knotenpunkten möglichst Vorfahrt erhalten.**
8. **Es ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit zur Bedeutung des Verkehrszeichens „Fahrradstraße“ notwendig.**

Nun stellen wir bei der Fahrradstraße im Haidweg fest, dass die allgemein anerkannten Empfehlungen der UDV unzureichend berücksichtigt wurden und dadurch das Ziel einer Fahrradstraße unzulänglich erreicht wird.

Aus diesem Grunde beantragen wir die Nachbesserung der ersten Fahrradstraße in Winsen nach sicherheitsrelevanten Kriterien, hin zu einer Vorzeige-Fahrradstraße.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Luc Jan Hornstra

(Mitglied im Bau- und Verkehrs-
ausschuss)

gez.

Malte Tödter

(Mitglied im Bau- und Verkehrs-
ausschuss)

(*) Quelle: <https://www.udv.de/udv/themen/fahrradstrassen-und-einbahnstrassen-75588#tab-81726>

